

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

25.12.1882 (No. 306)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 25. Dezember.

N^o 306.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 8 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Des h. Weihnachts-Festes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Dienstag Nachmittag.

Deutschland.

Berlin, 23. Dez. Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm haben am Donnerstag im Stadtschloße zu Potsdam ein Minister-Diner gegeben. Geladen waren die Minister v. Puttkamer, v. Kameke, Maybach, Dr. Lucius, Dr. Friedberg, v. Bötticher, v. Gofler, Scholz und v. Stosch.

Es verlautet nach der „Voss. Ztg.“, daß Baron v. Deventhal, der bisher als Botschaftsrath der deutschen Botschaft in Rom angehört, zum deutschen Generalkonsul in Alexandria ernannt worden ist. Herr v. Saurma, der bisher diesen Posten bekleidete, ist als Gesandter nach Bukarest gegangen. — Legationsrath Dr. Stübel, früher dem sächsischen Staatsdienst angehört, dann später längere Zeit im Auswärtigen Amt in Berlin beschäftigt, hat den Auftrag erhalten, den für längere Zeit beurlaubten Generalkonsul Zembisch in Apia (Samoa-Inseln) zu vertreten.

Der französische Kommissar Zagerschmidt, Direktor der handelspolitischen Abtheilung im Auswärtigen Ministerium zu Paris, welcher zum Zwecke des Abschlusses einer Literarkonvention zwischen Deutschland und Frankreich seit dem 9. d. M. in Berlin weilte, ist gestern Nachmittag nach Paris abgereist, während sein Begleiter noch in Berlin verblieben ist. Auch der Direktor Zagerschmidt kehrt voraussichtlich Anfangs Februar hierher zurück, um dann den Vertrag zwischen beiden Mächten zum Abschluß zu bringen.

Nachdem nunmehr die Polemik der Blätter nach außen hin sich mehr und mehr beruhigt hat, werden auch die Widersprüche über das deutsch-österreichische Bündniß wohl eine Zeit lang wenigstens ihr Ende gefunden haben. Nicht nur in den Kreisen des Bundesraths, sondern auch seitens staatsrechtlicher Autoritäten wurde oft Verwunderung darüber geäußert, daß man auf die Erörterung der Frage, ob das Bündniß auf einem förmlichen Vertrage oder auf einem Document, das die volle Geltung und Tragweite eines solchen habe, Gewicht legen könne. Jedes beide Theile für gewisse Fälle bindende Abkommen ist ein Vertrag. Daß aber ein solches vorhanden, werden alle spitzfindigen Auslegungen der neuesten halbamtlichen Kundgebungen nicht bestreiten können. Man kann diese Frage vielmehr als erledigt ansehen. Diejenigen Pöthler und sonstigen Zweifler, die den Vertrag in Abrede stellen, weil die Unterzeichner nach den ungarischen Landesgesetzen vorher die Genehmigung der Delegationen nachsuchen mußten, haben übersehen, daß dieser Einwurf auch das von den Ministern unterzeichnete und von den Kaisern genehmigte Memorandum trifft, das ganz dieselbe Wirkung hätte.

Die den serbischen Bevollmächtigten für Abschließung des deutsch-serbischen Handelsvertrags zugegangenen Weisungen sollen mehrere Zugeständnisse enthalten, die allerdings auch solche in einigen Punkten auf deutscher Seite voraussetzen. Man hielt die letzteren für wahrscheinlich. Einer Konferenz, in welcher die serbischen Kommissäre die Erklärungen von deutscher Seite entgegennehmen würden, wird entgegengekommen.

Weihnachts-Gehemnisse.

Von Wilhelmine Buchholz.

(Schluß.)

Mein erstes Gefühl war, in eine laute Lache auszubrechen, aber ich hielt an mich, denn von mir hing jetzt das Glück meines Kindes ab; mit dem Doktor konnte ich die betreffenden Hüner ja noch so oft und so lange plücken, bis eines von uns auf der Bahre liegen würde. Ich sagte mich daher, erhob mich und ging feierlich auf Emmi zu und umarmte und küßte sie. „Meinen Segen hast du,“ flüsterte ich. „Wäre der Doktor hier — ich würde ihn gleich missegnen.“ — „Ist gut, Mama!“ sagte Betti und verschwand.

Ich war nun allein mit Emmi, und das Kind schüttete jetzt sein ganzes Herz in meinen Mutterbusen aus; immer bunt durcheinander, bald ganz Lustiges, bald auch Ernstes, aber alles, was es sprach, hatte Zusammenhang, denn jealichs bezog sich auf den Doktor. — Sie wäre ihm stets gut gewesen und er ihr auch, nur mit Gewalt hat er nicht allmächtig gemacht werden wollen. „Und dann trafen wir uns auf der Pferdebahn, und als ein Herr mich Abends einmal verfolgte, nahm er mich in seinen Schuß. Es war Herr Kleines, das Stel. Der Doktor sagte ihm, ich sei seine Braut; es war aber nur Scherz. Und eines Tages — wir führen wieder einmal zufällig in der Pferdebahn — da sah er mich an und streckte mir seine Hand entgegen und ich gab ihm die meine. Da waren wir einig.“ — „Ohne ein Wort zu sagen?“ — „Ohne ein Wort. Aber da war es ernst. Und wie ich die Pferdebahnen rasend gern leiden kann, das glaubst du gar nicht, Mama. Dem Doktor sind sie auch sein Liebste!“ Mit einem Ruffe schloß ich der kleinen Schwägerin den Mund. Sie war aber auch zum Klaffen, wie sie so dastand mit leuchtenden Augen und gerötheten Wangen, so jung, so lebensfroh und durchglüht vom Morgenroth der ersten Liebe. Ich muß sagen,

Auf Grund der Vorschriften im § 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, vom 13. Februar 1875 (R.G.Bl. S. 52) ist, laut Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, vom 16. d. M., der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1883 dahin festgesetzt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brod	ohne Brod
a. für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b. für die Mittagskost	40 Pf.	35 Pf.
c. für die Abendkost	25 Pf.	20 Pf.
d. für die Morgenkost	15 Pf.	10 Pf.

Schwerin, 20. Dez. (Medl. Anz.) Heute Abend 8 Uhr ist folgendes Bulletin ausgegeben worden: Auf die verhältnißmäßig unruhige Nacht vom 19. zum 20. folgte für Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog ein günstigerer Tag, insofern die Körpertemperatur fast auf die normale Höhe herabsank und auch das subjektive Befinden des hohen Patienten ein für die Bedeutung der Krankheit (Bronchitis putrida) relativ gutes war.

Der Landtag beschloß in der heutigen Sitzung in Bezug auf ein vorgelegtes strelitz'sches Rekrüpt vom 19. Dezember 1882, in welchem die strelitz'sche Regierung es ablehnt, die Landeshilfe für die Eisenbahn von Rostock nach Neustrelitz auf den Kriegskosten-Entschädigungsfond anzuweisen, die Erklärung der Stände stargard'schen Kreises erwarten zu wollen. Hinsichtlich des strelitz'schen Rekrüpts vom 23. November d. J. wegen des Erlasses von Normativbestimmungen für die Bewilligung von Unterstütionen zum Bau von Neben- oder Sekundär-Eisenbahnen beauftragten die Stände den engeren Ausschuß auf Vorschlag der Eisenbahn-Kommitte, bei dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz zu beantragen, die dort zu erlassenden Normativbestimmungen in Konformität mit den schwerin'schen Normativbestimmungen festzustellen und publizieren zu lassen. In Sachen der mecklenburgischen Südbahn (von Parchim nach Neubrandenburg) beantragen die Stände mecklenburgischen und wendischen Kreises bei dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, daß die Landeshilfe zu 15,000 M. pro Kilometer der in Mecklenburg-Schwerin belegenen Bahnstrecke bemessen werde. Im übrigen wurden die Vorschläge der Eisenbahn-Kommitte, soweit sie einstimmig gefaßt sind, genehmigt. Dagegen lehnten die Stände des stargard'schen Kreises die Vorlage ab. Ferner erbitten die Stände mecklenburgischen und wendischen Kreises von dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, auch für die Wismar-Rostocker Bahn 15,000 M. pro Kilometer bewilligen zu wollen, event. den höchst zulässigen Betrag der zwischen dem Großherzog und den Ständen auf gegenwärtigem Landtage vereinbarten Landeshilfe, gemäß den Normativbestimmungen zu gewähren.

Stuttgart, 22. Dez. Das Gesamtergebnis der Wahlen vom 20. Dezember ist folgendes: In 65 Bezirken kam die Wahl sofort zu Stande, in 5 hat (in den ersten Tagen des Januar) eine Stichwahl stattgefunden. Von den 65 gewählten Abgeordneten gehören 42 der deutschen und der konservativen Partei an, die man nach Lage der Umstände zusammen wohl als Regierungspartei wird bezeichnen dürfen. (Hiezu kommen dann noch die 23 Privilegirten: 13 ritterschaftliche Abgeordnete, der Bischof, die Vertreter der Universität, die 6 evangelischen Prälaten, der Vertreter des Domkapitels und der älteste katho-

liche Defak des Landes.) 19 Abgeordnete werden voraussichtlich der „Linken“ und 4 gar keiner Partei beitreten. Wenn man dieses Resultat als eine Niederlage der Volkspartei und einen Sieg der Regierung bezeichnet, so ist man hiezu nicht sowohl dadurch berechtigt, daß in der Stärke der Parteien eine wesentliche Aenderung eingetreten wäre — die Stärkeverhältnisse sind so ziemlich dieselben geblieben — die Berechtigung ergibt sich vielmehr aus dem Umstand, daß die Demokraten trotz ihrer außerordentlichen Anstrengungen, auf die sie nach ihren Erfolgen bei den Reichstags-Wahlen große Hoffnungen setzten, doch nicht in größerer Anzahl in der Kammer erscheinen; sie haben, obwohl sie, wie ich Ihnen jüngst schon schrieb, im Verlauf der Wahlagitation ihr Programm wesentlich milderten, von 28 aufgestellten Kandidaten nur 9 durchgebracht, die unter den 19 Linken oben inbegriffen sind. Diese 9 sind aber wie Schafe, die keinen Hirten haben, und werden in der Kammer sehr wenig Rumor machen, denn — und dies ist das wesentlichste Moment für die Niederlage der Volkspartei — es ist kein einziges von den hervorragenden Mitgliedern dieser Partei, welche das Programm derselben voll und ganz repräsentieren, gewählt worden. Die allerempfindlichste Niederlage unter allen Kandidaten des ganzen Wahl-Feldzugs hat gerade der Hauptheld der schwäbischen Volkspartei, Karl Mayer, erfahren, der in seinem Heimathsbezirk Eßlingen um 2000 Stimmen hinter seinem Gegner, dem Maschinenfabrik-Direktor v. Kessler, zurückgeblieben ist. Nicht minder schmerzlich für die Partei ist der doppelte Durchfall des Reichstags-Abgeordneten Bayer in Crailsheim und in Tübingen; in letzterer Stadt war er allerdings ohne persönliches Eingreifen von seinen Parteifreunden aufgestellt, allein er ist daselbst von seinen Reichstags-Kandidaturen her so bekannt, daß ihm eine persönliche Agitation kaum mehr Stimmen hätte einbringen können, zumal Tübingen seine Heimathsstadt ist. Im Allgemeinen darf man annehmen, daß die Opposition, wie sie in der neuen Kammer zusammengestellt ist, nicht durch das unnütze Aufwerfen aufregender Fragen, deren Lösung vielleicht einigen theoretischen, aber lediglich keinen praktischen Werth hat, den ruhigen Verlauf der Arbeit stören, sondern in ihrem Theil dazu beitragen wird, die vorliegenden Aufgaben in nüchternen, sachlicher Prüfung des für und wider zu lösen.

München, 23. Dez. Der Bevollmächtigte Bayerns beim Bundesrath, Generalmajor v. Rylander, welcher im Laufe dieser Woche hier verweilte, ist gestern nach Berlin zurückgekehrt. Die Anwesenheit desselben in unserer Stadt dürfte durch Angelegenheiten militärischer Natur, die demnächst im Bundesrath zur Verhandlung gelangen, veranlaßt gewesen sein. — Der Dechant des Domkapitels der Erzdiözese München-Freising, königl. geistlicher Rath zc. Dr. v. Reindl, ist in vergangener Nacht gestorben. Der Verstorbene, ein in allen Kreisen hochverehrter Geistlicher, war am 4. November 1803 zu Bamberg geboren; er war vormals Probst des Kollegiatstifts St. Cajetan in München und Religionslehrer der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, und am 1. Januar 1847 zum Domdechant ernannt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Dez. Vom Kaiser Alexander III. läuft hier ein bezeichnendes Wort um. Einer seiner einfluss-

ich gönnte sie dem Doktor eigentlich nicht, aber sie lieben sich, und da war mir's denn auch recht.

Betti kam wieder und sagte, sie hätte zum Doktor geschickt, damit er seinen Theil vom Segen kriegte, eber er wäre bis neun Uhr auf der Praxis und nach Neun könnte er nicht ausgehen, weil seine Treppen gemalt würden. — „Aber kann er nicht die Hintertreppe hinaufsteigen?“ — „Es ist keine zweite Treppe in dem Hause, Mama!“ sagte Emmi, „so gemüthlich es sonst ist.“ — „Du warst schon bei ihm im Hause?“ — „Gewiß, mit Papa und den alten Wenzhens — ach, sind das prächtige, liebe Leute — und Betti —“

„Ohne mich?“ fuhr ich entrüstet auf.

„Ja, Mama, du wolltest ihn doch immer so gern zum Schwiegerjohn haben, und da dachten wir ihn dir zu Weihnachten zu beschereen“, sagte Emmi. — „Wer kam auf den niedlichen Gedanken?“ fragte ich. — „Narürlich der Doktor. Oh, Mama, er ist so klug und aeseheit,“ rief Emmi. — „Und wenn du wüßtest, wie himmlisch er zum Ansehen ist —“

„Emmi!“ rief ich schmerzlich, „ist deine Mutter dir gar nichts mehr und dieser Doktor, der wie ein Wolf in die Lürden bricht, alles? Ist das der Dank dafür, daß ich dich geboren und großgezogen habe, daß ich dich hütete wie meinen Augapfel, daß ihr nun alle miteinander mich kalt stellt, wegen dieses Doktors? Bielleicht ist es kein Glück, daß die Farbe auf den Treppen erst morgen früh trocken ist, wer weiß, wenn er hier wäre, ob ich —“

Emmi legte leise ihre Arme auf meine Schulter und sah mich an: „Hat die Großmutter auch so gescholten, wie du Papa's Braut wurdeh?“ sagte sie und lächelte unter Thränen. — „Nein — nein, Kind — ich schelte ja auch nicht. Nur, daß ihr mich an eurem Glück nicht länger schon habt theilnehmen lassen — das verstimmt mich!“

„Und wir glaubten, wir würden dir eine Weihnachts-Freude

bereiten, wie noch nie zuvor. Es geschah ja nur aus Liebe, daß wir schwiegen!“

Das Kind hatte Recht, und ich gab mich auch bald zufrieden. Als der Bursche kam, händigte ich ihm die Hofenträger wieder ein und gab ihm das Maß von meinem Karl mit, der ist einen Kopf länger als der Doktor. — Mein Karl kam erst spät aus seinem Bezirksverein nach Hause. Allzu lebenswüthig war ich nicht gegen ihn — aber er mußte empfinden, daß man eine Frau nicht ungekrast hintenansetzt, einerlei, ob Weibschicks — Ueberraschungen beabsichtigt werden oder nicht, die ja nun doch dahin sind.

Ich ließ ihn am andern Morgen auch ganz ruhig die Zeit verschlafen. — Warum ist er so?

Die Festräume im königlichen Schloße zu Stockholm.

6) Von Emil Jonas.

(Fortsetzung.)

In dem kleinen Bilde über dem achten Fenster wird die Staatsweisheit dargestellt durch eine Frauengestalt, die eine Fackel und ein Buch, das sie zeigt, trägt. Die Sparsamkeit stützt sich an sie und hält in der rechten Hand eine Ruthe, während ein Schiffsruder neben ihr steht. Die Zeit hält ein Stundenglas und die Tugend, als Vertales dargestellt, stützt sich auf seine Keule. Die Liebe zum Vaterlande wird durch einen jungen Mann gekennzeichnet, der zwei Verbeerkranze hält und vom Feuer ergriffene Wappen mit den Füßen zertritt. Alle diese Tugenden sind versammelt, um die Ordnung im Reiche herzustellen und den Mißbrauch abzuschaffen. — Die Reformation wird durch ein Weib repräsentiert, das in der einen Hand einen Krummstab hält und mit der andern die Zrelehen in einem Buche, auf das sich die gute Verwaltung stützt, verweist. — Auf der entgegengeetzten Seite befindet sich das Bild: wie freundlich König Karl XI. seine Untertanen, die er in Audienz empfängt, behandelt. Neben

reichsten Rathgeber glaubte, als die Fluth der Märchen von einer Loderung der österreichisch-deutschen Beziehungen am höchsten ging, das duobus litigantibus tertius gaudet betonen zu dürfen. „Ich — bemerkte der Kaiser mit nachdrucksvollem Ernst — würde, wenn von solchem Litigiren die Rede sein könnte, keinen Grund haben, der lachende Dritte zu sein, ich bin vielmehr im wohlverstandenen Interesse Rußlands der Meinung, das österreichisch-deutsche Bündniß, wenn es nicht bestünde, müßte erfinden werden. Es könnte eine Zeit kommen, wo Oesterreich allein oder Deutschland allein uns den Krieg machte, aber Oesterreich und Deutschland zusammen werden es nie thun.“

Italien.

Rom, 21. Dez. (N. Fr. Pr.) Etwa 50 Personen, gefolgt von einer Anzahl Neugieriger, rotteten sich heute Abends vor der österreichischen Botschaft zusammen. Man ließ ihnen jedoch kaum Zeit, einen Ruf zu erheben, denn die Truppe schritt sofort ein und ging nach den gesetzlich vorgeschriebenen Hornsignalen unmittelbar zum Pajonett-Angriff über. Der Platz war in wenigen Minuten reingeseigt.

Frankreich.

Paris, 23. Dez. Der französische Botschafter in London, Herr Tissot, ist nach Paris berufen worden. Es steht das dem Vernehmen nach in Verbindung mit den gegenwärtig zwischen dem Quai d'Orsay und dem Foreign-Office schwebenden Verhandlungen bezüglich der Regelung der ägyptischen Frage in Verbindung. Herr Tissot nämlich, wie man versichert, soll mit seinem Chef, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nicht ganz einer Meinung sein über jene Frage. Der Botschafter befürwortet, England gewisse Konzessionen zu machen, und vertheidigt solches in seinen Berichten, während Herr Duclerc unerschütterlich auf seinem bekannten Standpunkt beharrt. Hierdurch ist die Situation des Herrn Tissot in London eine einigermaßen schwierige, um nicht zu sagen delikate geworden und man spricht daher von einer Abberufung des Herrn Tissot aus London, eventuell von seiner Demission.

Der „Soleil“ nimmt mit Genugthuung wahr, daß die englische Presse seinen jüngst erwähnten Vorschlag, der deutsch-österreichischen eine französisch-englisch-italienische Allianz gegenüber zu stellen, wenn auch in verschiedenem Sinne erörtert. So vermag das orleanistische Blatt es nicht zu fassen, daß der „Standard“ das Uebergewicht Deutschlands auf dem Kontinent demjenigen Frankreichs vorzieht und deshalb von einer Allianz Englands mit Frankreich gegen Deutschland abräth. Die Entgegnung der „Ball-Mall-Gazette“, England bedürfe einer Allianz mit Mächten des Festlandes überhaupt nicht, scheint dem „Soleil“ keineswegs stichhaltig. Es handle sich, sagt er, zunächst auch nicht um eine Offensiv-, sondern um eine Defensivallianz der drei großen Westmächte, und wenn England auf seiner Insel unbesiegbar sei, so könne es in Indien und in Egypten Verluste erleiden. Das vorgeschlagene friedliche Bündniß liege im Interesse Englands wie Frankreichs und Italiens, und die Staatsmänner Englands, Herr Gladstone wie Lord Granville, Lord Derby wie Herr Chamberlain und Sir Charles Dilke könnten unmöglich im Prinzip ein französisch-englisch-italienisches Einvernehmen verwerfen, das folgende dreifache Grundlage hätte: Aufrechterhaltung des Friedens; Erhaltung des Status quo auf dem europäischen Festlande und im Orient; Ausdehnung des Einflusses der Westmächte im Süden des Mittelmeeres und in Afrika vermöge eines gemeinsamen Uebereinkommens und innerhalb weiser Schranken.

Serbien.

Nach einer Meldung aus Belgrad vom 21. d. gelangte in der am 20. d. 3 Uhr Nachmittags stattgefundenen Sitzung der Stupschina der Entwurf der an den König zu richtenden Adresse zur Verhandlung. Derselbe knüpft an die Thronrede an und gibt zunächst der Entrüstung der Volksvertretung über das Attentat auf den König und

der Freude über dessen Vereitelung Ausdruck, rühmt den König als Hort und Beschützer der Freiheit und der freihheitlichen Institutionen und verspricht alle im Interesse des Vaterlandes gestellten Forderungen für die Armee zu bewilligen. Schließlich wird der Freude über den herzlichen Empfang des Königs in Bulgarien und der Genugthuung über die guten Beziehungen Serbiens zu den Mächten Ausdruck verliehen und erklärt, daß die Stupschina alle zur Hebung des Volkswohlstandes erforderlichen Beschlüsse fassen werde. Der Adressentwurf wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. — Wie man unter'm 21. d. ebendorther meldet, überreichte an diesem Tage eine Deputation dem Könige die Adresse der Stupschina. Der König drückte der Deputation, welche er sehr wohlwollend empfing, seinen Dank aus, ermunterte die Abgeordneten, auf dem vor zwei Jahren betretenen und seither verfolgten Wege der Reformen anzuharren, und erkundigte sich schließlich über den Stand der Arbeiten der Stupschina.

Für das durch die Resignation des Deputirten Reschic erledigte Stupschinamandat wird am 22. d. in Belgrad die Nachwahl stattfinden. Die Fortschrittspartei stellte die Kandidatur des angesehenen Belgrader Kaufmannes, Hrn. Jeta Pawlowic, auf. Das Organ des Hrn. Ristic fordert die Parteigenossen auf, sich im Hinblick auf die voraussichtliche Erfolglosigkeit einer liberalen Kandidatur des Wahlattezes zu enthalten. Schließlich wird berichtet, daß der neuernannte Vertreter Rumäniens am serbischen Hofe, Hr. Mitilicu, in Belgrad eingetroffen ist. Derselbe wird Samstag den 23. d. M. vom Könige behufs Ueberreichung seiner Kreditiv empfangen werden.

Bulgarien.

Sofia, 23. Dez. Die Nationalversammlung wurde gestern eröffnet. Da der Fürst unwohl ist, verlas der Conferenzpräsident die Eröffnungsrede. Der Fürst spricht darin seine Bedrögnung über die Zusammensetzung der Versammlung aus, gedenkt der vollzogenen finanziellen Reformen und kündigt Vorlagen betreffend Reorganisationsarbeiten an. Die Thronrede weist ferner auf die Fortschritte hin, welche die Armee machte, und hebt hervor, Bulgarien erfreue sich fortdauernd des Wohlwollens Rußlands und der Sympathie der übrigen Mächte.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 24. Dez. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 39 vom 23. Dezember enthält: Verfügungen und Bekanntmachungen der Großh. Staatsbehörden. 1) Des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 7. Dez.: Die Bekanntmachung der Einträge in das Handelsregister betr. 2) Desselben Ministeriums vom 8. Dez.: Die akademische Preisvertheilung in Heidelberg für 1882 betr. 3) Desselben Ministeriums vom 15. Dez.: Die erste juristische Staatsprüfung für das Spätjahr 1882 betr. 4) Des Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Nov.: Die Ernennung der Bezirksraths-Mitglieder für den Amtsbezirk Wertheim betr. An Stelle des verstorbenen Bezirksraths Bürgermeisters Beck in Freudenberg wurde Gemeinderath E. Kern von Freudenberg als Mitglied des Bezirksraths für den Amtsbezirk Wertheim ernannt. 5) Desselben Ministeriums vom 11. Dez.: Die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1883 wird auf Montag den 12. Februar 1883 festgesetzt. 6), 7) und 8) Des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 15. Dez.: Die Einziehung der 3/4proz. Rentenscheine betr., die Tilgung des 4proz. Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1880 betr. und die Tilgung des 3/2proz. Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842 betr.

§§ Heidelberg, 23. Dez. Als passende Einleitung zu dem beginnenden Weihnachts-Feste fand heute im chirurgischen Hörsale des akademischen Krankenhauses eine schöne Feier statt. Sie galt der Ueberreichung einiger von den Delegationen, durch deren Verleihung Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Angehörige des Krankenhauses ausgezeichnet hat, welche sich um die bei der hiesigen Eisenbahn-Katastrophe vom 29. Mai d. J. Verunglückten in hervorragender Weise verdient gemacht haben. Der Vorsitzende der akademischen Krankenhaus-Kommission, Hr. Scheimerath Heinze, hielt vor dem versammelten Anstaltspersonal

Göttin des Sieges und der Gesundheit, eine Tänzerin und eine badende Dame vor.

Es folgte nun die dritte Abtheilung der Galerie, das ästhetische oder Friedenskabinett. Der mittlere Theil des Plafonds zeigt uns den friedlichen Janus in einer Wolke; er zeigt das älteste seiner Gesichter, einen Scepter in der einen und einen goldenen Schlüssel in der andern Hand. In dem unteren Theil ist die Treue und Einigkeit dargestellt, welche vereint die Liebe zum Frieden regieren lassen, indem sie mit den Delzweigen die Uneinigkeit und den Reid verjagen. Links sieht man den mit Blumen gekrönten Ueberflus, daneben sitzt ein Kind, das die Sachseife bläst, also andeutend, daß der ruhige Friede wieder auf Erden herrscht. Der Genius des Ueberflusses zeigt sich, eine brennende Fackel haltend, mit der er die Waffen verbrennt. Die allgemeine Freude wird durch einen Bacchanten dargestellt, der zu den Klängen des Tamburins tanzt. — Ueber dem Fenster gewahrt man die Göttin der schönen Künste, die in der einen Hand ihr Schild trägt, in der andern eine antike Fackel, in deren Glanz die Künste wieder neu entflammen. Rechts stellt ein Mädchen die Unschuld dar, das ihre Hände in einer von einem Genius gehaltenen Schale wäscht. Das Lamm und das Weibrauch-Gefäß sind die Attribute der reinen Unschuld. Die Religion steht daneben, das Evangelium und das Kreuz in der rechten Hand, sowie eine Flamme in der linken Hand haltend. — In den vier Ecken der Wölbung befinden sich Allegorien des Friedens.

Ans der Beschreibung dieser drei Abtheilungen der großartigen Galerie geht hinlänglich hervor, daß die Bilder und Allegorien darauf hinausgehen, Karl XI. zu schmückeln, da er der eigentliche Gründer des Schlosses in seiner jetzigen Ausschmückung ist. (Schluß folgt.)

eine warm empfundene Ansprache, worin er der Ansprüche gedachte, welche in Folge jenes traurigen Unglücksfalles an die Geschicklichkeit und Dyperfähigkeit der Aerzte sowohl, wie des Wartepersonals des Krankenhauses herantraten und in vollem Umfange auch befriedigt wurden. Er betonte, daß unser Landesfürst es stets als eines der schönsten Rechte der Krone betrachtet und geübt habe, außerordentliche Leistungen auf dem Gebiete der werththätigen Nächstenliebe und im Dienste des Gemeinwohles in besonderer Weise auszuzeichnen, und daß daher Seine Königliche Hoheit der Großherzog sich auch in huldvollster und dankenswerthester Weise der außerordentlichen Anstrengungen erinnerte, welche im hiesigen Krankenhaus gemacht werden mußten, um allen denen die ersehnte Hilfe zu bringen, welche bei dem Eisenbahn-Unglück im Mai mehr oder minder schwer verletzt in die Klinik verbracht wurden und die Kräfte aller besten Aerzte und des gesammten Wartepersonals in hohem Grade in Anspruch nahmen. Deshalb, so führte der Herr Redner aus, gelten die von Höchster Hand verliehenen Auszeichnungen nicht deren Empfängern allein, sondern den sämmtlichen Aerzten, Beamten und Angestellten des akademischen Krankenhauses. Es erfolgte nun durch Hrn. Scheimerath Heinze die Uebergabe des Ritterkreuzes II. Klasse des Ordens vom Bähringer Löwen an Hrn. Assistentenarzt Dr. Gustav Heud und der silbernen Verdienstmedaille an die Oberwärtlerin der chirurgischen Klinik, Fräulein Luise Kubu, worauf der Direktor der chirurgischen Klinik, Hr. Scheimerath Geran, welchem, wie Hr. Blatt schon mitgetheilt hat, eine höhere Ordensauszeichnung geworden ist, im Namen der Anstalt dankte, und die Delegationen die Glückwünsche der Anwesenden entgegennahmen. Ein weiterer aus gleicher Veranlassung Delorier, Hr. Assistentenarzt Dr. Maurer, befindet sich seit Beginn dieses Semesters nicht mehr hier, sondern in Berlin, wohin ihm das Ritterkreuz II. Klasse des Ordens vom Bähringer Löwen nachgesendet wurde.

* Ivesheim, 22. Dez. Bei der am 20. d. stattgehabten Bürgermeisterei-Wahl wurde der seitherige Bürgermeister Johann Althaus einstimmig wiedergewählt. Derselbe bekleidet bereits seit 21 Jahren diesen Dienst zur Zufriedenheit der Gemeinde und der Behörden. — Ein solches Wahlergebnis stellt dem Wiedereingewählten wie der Gemeinde ein ehrendes Zeugniß aus, da es eine erfreuliche Einigkeit bekundet.

× Aus Baden, 24. Dez.

Bühl. Das Gasthaus auf dem Sand, Eigenthum der Stadtgemeinde Bühl, an der Straße vom Bühlertal in's Murgthal gelegen, wurde dieser Tage für die Summe von jährlich 1500 M. an einen neuen Pächter (Meier von Lichtenthal) vergeben. Der seitherige Inhaber Weis, der dieses Geschäft in Schwung gebracht hat, hat sich auf dem nahen Plättig ein Anwesen käuflich erworben, um dort einen neuen Gasthof zu erbauen. Der frühere Vereinsdiener des Gesangsvereins Harmonie, L. Wagner, der den Vereinsdirigenten Seiter im Laufe des letzten Sommers während einer Probe erstickt hat, wurde, da man ihn für gefahrlos gehalten, zur Beobachtung in die Anstalt Illenau verbracht. Von dem Gutachten der Aerzte wird es abhängen, ob die Verweisung vor das Schwurgericht erfolgt.

Gaggenau. Die Firma des Eisenwerks hier hatte durch Thoranschlag die Arbeiter aufgefodert, zu Gunsten der nothleidenden Ueberschwemmten am Rhein zwei Stunden über Zeit zu arbeiten; zugleich war bemerkt, daß die Firma den Lohn für diese Arbeit verdoppeln und den Gesamtbeitrag geeigneten Orts niederlegen werde. Die wackeren Arbeiter und Arbeiterinnen blieben nach Feierabend insgesammt an ihren Posten und zwei Stunden lang waren 800 fleißige Hände im Dienste der Nächstenliebe thätig. Der Ueberverdienst betrug 150 M. und die Firma legte den gleichen Betrag zu.

In Böhrenbach fand am 18. d. M., an dem von Anfang an bestimmten Termin die Ziehung der Gewerbeausstellung statt.

Vermischte Nachrichten.

— Ein freches Attentat wird aus Neapel gemeldet. In einem Wagon erster Klasse eines am 15. Dezember um 6 Uhr Nachmittags in Neapel eintreffenden Eisenbahn-Zuges reisten der Militärarzt Kavaliere Fidoro Mel und der Magaziniere der römischen Bahnen, Herr Moaglio. Bei der Station Casanuovo sahen sie zwei Passagiere in denselben Wagon steigen, die anständig gekleidet und von unverfänglichem Aussehen waren. Als sich der Zug Neapel näherte, stützten diese Individuen plötzlich auf die abnunglosen Reisenden und setzten ihnen ihre Dolche an Brust und Hals, indem sie so jeden Widerstand unmöglich machten. Dem Kavaliere Mel nahmen sie seine goldene Uhr sammt Kette und etwa 50 Lire, Herrn Moaglio seine Briefstiche mit einigen hundert Lire, seine silberne Uhr und Kette. Dann verbanden die Verbrecher den Verbannten die Augen, banden sie und sprangen hierauf aus dem Wagon, indem sie die Gelegenheit benutzten, als der Zug auf einen Kilometer Entfernung von der Stadt seine Gile mätierte. Die beiden Reisenden, welche wohl unbeschädigt, aber über die erduldeten Gewaltthat außer sich waren, konnten erst am Bahnhof der Polizei den Vorfall melden. Das Ereigniß macht begreiflicher Weise in Italien ein außerordentliches Aufsehen.

— Mannigfache Versuche haben in neuester Zeit in America stattgefunden, um die Telephone auf weitere Entfernungen auszuheben. Man suchte die Schwierigkeiten, die hier auftraten, hauptsächlich durch gesteigerte Hörbarkeit des Instruments, oder durch Anwendung von Drähten zu überwinden, welche einen größeren Querschnitt haben, als ursprünglich verwendet wurden. Allerdings kommt dann die Herstellung solcher Linien bedeutend theurer zu stehen. So hat man zwischen Boston und Worcester einen stärkeren Draht gezogen, der anstatt der 4000 Doll. des früheren 10,000 Doll. kostet. Ein Beweis für das Gelingen dieser Versuche ist die Eröffnung des Fernsprech-Betriebes zwischen den vorher genannten Städten Lowell und Portland auf einer Distanz von 115 englischen Meilen. Wenn die atmosphärischen Bedingungen nur einigermaßen günstig sind, arbeitet diese Strecke mit völlig befriedigendem Erfolge. Das im Telephonewesen der Vereinigten Staaten angelegte Kapital wird von Sachkennern jetzt auf die enorme Summe von 100 bis 150 Millionen Dollars veranschlagt.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Dienstag, 26. Dez. 23. Vorstellung außer Abonnement. Die Meisterfinger von Nürnberg, Oper in 3 Aufzügen, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Mittwoch, 27. Dez. 24. Vorstellung außer Abonnement. Zum Vortheil der hiesigen Armen. Zum ersten Male wiederholt: Die Kinder des Kapitän Grant, Schauspiel in 8 Bildern von Jules Verne und R. Danner. Deutsch von R. Schelcher. Die zur Handlung gehörige Musik von Ernst Spies. Anfang 6 Uhr.

Table of financial data and exchange rates, including columns for 'Staatspapiere', 'Börsen', and 'Waren'. It lists various securities, interest rates, and commodity prices.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe. Kinder-Versorgungs-Vereine. Der Jahres-Verein für Kinder, welche im Jahre 1882 geboren sind, hat sich gebildet.

Der Verwaltungsrath. Hochfeine gewählte Geschenke. Wir haben eine Collection Aquarelle (Blumenstücke), gemacht, keine Reproductionen, zum Verkauf erhalten.

Advertisement for winter gloves: 'Winterhandschuhe empfiehlt Ludwig Oehl, Grossherzogl. Hoflieferant, Kaiserstrasse 116.' Includes an illustration of a glove.

Advertisement for Christmas gifts: 'Ausverkauf passender Weihnachtsgeschenke aller Art in Weissharen vom einfachsten bis zum allerfeinsten Artikel billig.' Oscar Beier, Ritterstr. 4.

Kapitalbeteiligung gesucht! T. 321.2. Zur Uebernahme eines alten, gut rentablen Geschäftes in Freiburg/B. wird Kapitalbeteiligung bis zu 10,000 M. gesucht.

Advertisement for 'Liebe's Leguminosen-Chokolade in Cacao' by F. W. Schlegel, Dresden.

Gerichtliche Rechtspflege. T. 316.2. Nr. 13,705. Karlsruhe. Der Privatmann Fidel Hais zu Nassau, vertreten durch Rechtsanwalt Stigler...

Gerichtliche Rechtspflege. T. 280.2. Nr. 10,160. Waldkirch. Vater Kaver Wehrle von Niederbach-Dallersberg besitzt auf der Gemarkung Elzach unca 1 1/2 Morgen Wiesen...

pfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf Mittwoch den 7. Februar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte...

erlassen: Johannes Gugelmaier und Johann Georg Gugelmaier von Auggen erwarben durch Schenkung vom 23. März d. J. Seitens ihrer Mutter Joh. Gg. Gugelmaier Wittwe, Margaretha, geb. Fart in Auggen, folgende, auf Gemarkung Oberweiler gelegene Liegenschaften:

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an den beklagten Ehemann wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

bestimmt. Dies wird dem nunmehr an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten unter Bezug auf die ihm J. Z. ausgestellte Klage hiermit an Zustellungsstätt eröffnet.

Alle diejenigen, in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragenen und auch sonst nicht bekannten dinglichen oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte dritter Personen an der Liegenschaft:

Gerichtliche Rechtspflege. T. 298. Nr. 15,462. Breisach. Alle nicht angemeldeten Ansprüche der im Aufgebote vom 4. Juli 1882, Nr. 8431, bezeichneten Art werden hinsichtlich der dort aufgeführten Liegenschaft des Instrumentenmacher Martin Schmidlin in Fahr gegenüber hierdurch für erloschen erklärt.

fürs Verfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Johann Hoppé in Mannheim.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilrecipiat II, Termin anberaumt.

angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 25. Januar 1883,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem obenbezeichneten Gerichte
— Zimmer Nr. 1 — Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig
sind, wird aufgegeben, nichts an andere
als den Konkursverwalter zu verabfol-
gen oder zu leisten, auch die Verpflich-
tung auferlegt, von dem Besitze der
Sache und von den Forderungen, für
welche sie aus der Sache abgefon-
derte Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum
16. Januar 1883 Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 23. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber:
Braunbart.

T. 337. Nr. 48,566. Mannheim.
In dem Konkursverfahren des Gärtners
Georg Gauwits von Mannheim ist zur
Abnahme der Schlussrechnung des Ver-
walters, zur Erhebung von Einwen-
dungen gegen das Schlussverzeichnis
der bei der Vertheilung zu berücksich-
tigenden Forderungen und zur Beschluß-
fassung der Gläubiger über die nicht
verwerthbaren Vermögensstücke der
Schlusstermin auf
Samstag den 27. Januar 1883,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte I hier-
selbst bestimmt.
Mannheim, den 21. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts:
F. Meier.

T. 325. Nr. 13,325. Eppingen.
Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Handelsmanns Lazarus
Richtbeimer von Gemmingen wird,
nachdem der in dem Vergleichstermine
vom 28. November 1882 angenommene
Zwangsvergleich durch rechtskräftigen
Beschluss vom gleichen Tag bestätigt ist,
hierdurch aufgehoben.
Eppingen, den 20. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber
Ved.

T. 342. Nr. 13,572. Konstanz.
Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen des flüchtigen Gastwirths Theo-
dor Zollinger in Konstanz wurde
nach erfolgter Abhaltung des Schluß-
termins durch Beschluss Großh. Amts-
gerichts dahier vom Heutigen aufge-
hoben.
Konstanz, den 22. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Burger.

Vermögensabsonderungen.
S. 350. Nr. 13,996. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Metzgers Friedrich
Schneider, Karoline, geborne Bonnet
von Forstheim, vertreten durch Rechts-
anwalt Sülke in Karlsruhe, hat
gegen ihren Ehemann Klage mit dem
Begehren auf Vermögensabsonderung
bei Großh. Landgericht dahier erhoben.
Zur Verhandlung ist Termin auf
Montag den 5. März 1883,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläu-
biger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 20. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
W. Köhler.

T. 328. Nr. 8383. Freiburg. Durch
Urtheil der I. Civilkammer des Großh.
Landgerichts Freiburg vom Heutigen
wurde die Ehefrau des Maurers Wil-
helm Schultheiß, Katharina, geb.
Sibold in Pfaffen, für berechtigt er-
klärt, ihr Vermögen von demjenigen
ihres Ehemannes abzufordern.
Freiburg, den 5. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Vehinger.

T. 330. Nr. 8522. Freiburg. Durch
Urtheil der III. Civilkammer des Großh.
Landgerichts Freiburg vom Heutigen
wurde die Ehefrau des Siebmachers
Karl Lederte, Wilhelmine, geborne
Fänmle von Ebingen, für berechtigt
erklärt, ihr Vermögen von demjenigen
ihres Ehemannes abzufordern.
Freiburg, den 13. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Werrlein.

T. 274. Nr. 7,927. Waldshut.
Die Ehefrau des Wirths Johann Van-
holzer, Rosalie, geb. Sandmann von
Riederhof, wurde durch Urtheil des Gr.
Landgerichts Waldshut, Civilkammer II,
vom Heutigen für berechtigt erklärt,
ihre Vermögen von demjenigen ihres
Ehemannes abzufordern.
Waldshut, den 9. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Panther.

T. 277. Nr. 47,484. Mannheim.
Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts I
dahier vom 7. Dezember d. J. wurde
die Ehefrau des Kaufmanns Karl Wil-
helm Paul Frommann, Johanna
Juloba, geb. Faga dahier, für berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzufordern.
Mannheim, den 12. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

Verschollenheitsverfahren.
T. 225. Nr. 10,394. Säckingen.
Die Verschollenheitserk-
lärung des Alois Malacher
ledig von Hänner betr.
Das Großh. Amtsgericht zu Säckingen

hat unterm Heutigen beschlossen:
Nachdem die Verschollenheit des Alois
Malacher von Hänner seit der mit
Beschluss des Großh. Bezirksamtes
Säckingen vom 7. April 1847, Nr.
8606, angeordneten fürsoralichen Ein-
weisung der Erben in den Besitz 30
Jahre gedauert hat, wird die fürsoral-
liche Einweisung auf gestellten Antrag
für endgiltig erklärt und die Sicher-
stellung aufgehoben.
Säckingen, den 13. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht:
Der Gerichtsschreiber:
Gäßler.

Entmündigungen.
T. 302. Nr. 16,240. Radolfzell.
Stefan Rüb von Gailingen wurde
durch diesseitigen Beschluss vom 14. d.
M., Nr. 15,918, im Sinne des R.R.S.
489 entmündigt.
Radolfzell, den 20. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ernst.

T. 231. Nr. 11,642. Staufen. An-
ton Pih von Gröbheim wurde durch
Gerichtsbefehl vom 28. November
d. J., Nr. 11,104, gemäß R.R.S. 499
verbeistanden; für denselben ist Johann
Georg Schmidt, Küfer in Gröbheim,
als Beistand bestellt.
Staufen, den 15. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Vuisson.

T. 319. Nr. 13,503. Triberg.
Schuhmacher Eugen Sped von Furt-
wangen, z. Zt. in Zweifalten, wurde
durch diesseitigen Beschluss vom 11. d.
M., Nr. 13,309, wegen Geistesfrank-
heit entmündigt und Josef Köpfer,
Mechaniker von Furtwangen, unter
Heutigen als Vormund für denselben
ernannt.
Triberg, den 19. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mab.

T. 255. Nr. 22,942. Lörrach. Maria
Schaadt und Albert Schaadt von
Wahlen wurden unterm 13. November
d. J., Nr. 21,171, wegen Geistesfrank-
heit im Sinne des R.R.S. 489 ent-
mündigt.
Als deren Vormund wurde unterm
Heutigen Josef Braun, Landwirth von
Wahlen, ernannt.
Lörrach, den 11. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dufner.

T. 232. Nr. 5811. Bretten.
Die Entmündigung der
ledigen Katharina Elisabetha
Hurt von Diebelsheim betr.
Die ledige, am 14. Mai 1887 geb.
Katharina Elisabetha Hurt von Die-
belsheim, Tochter der Schäfer Johann
Hurt Eheleute von da, wurde mit rick-
terlichem Erkenntniß vom 11. Novem-
ber 1882, Nr. 9032, wegen Gemüths-
schwäche entmündigt. Am 30. v. Mts.
ist Johann Johann Steiger von Die-
belsheim als ihr Vormund aufgestellt
worden.
Bretten, den 14. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Artopfus.

T. 265.1. Nr. 8,775. Bühl. Die
ledige, 53 Jahre alte Josephine Zim-
mermann von Greffern ist durch rick-
terliches Erkenntniß vom 10. Dezember
1882, Nr. 8,615, wegen Blödsinns ent-
mündigt und davon heute Matthias
Koch, Landwirth in Greffern, als Vor-
mund für sie ernannt worden.
Bühl, den 16. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

T. 235. Nr. 48,563. Heidelberg.
Karl Buch ledig von hier wurde durch
Erkenntniß vom 20. November 1882,
Nr. 46,500, wegen Geistesfrankung ent-
mündigt und mit Beschluss vom Heu-
tigen, Nr. 49,563, die Mutter desselben,
Frau Apotheker Hermann Buch Wwe.,
Karoline, geborne Fischer von hier, zu
dessen Vormünderin ernannt.
Heidelberg, den 14. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Erbeinweisungen.
T. 237. Nr. 22,488. Lörrach. Die
Wittve des Karl August Ganaman
von Randern, Maria Magdalena, geb.
Scheurer von Randern, hat um Ein-
weisung in Besitz u. Gewähr des Nach-
lasses ihres Ehemannes unter der Rich-
tung des Erbverzeichnisses gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen,
wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einsprache hierher erfolgt.
Lörrach, den 3. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Laud.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

T. 238. Nr. 22,683. Lörrach. Die
Wittve des Johann Georg Stöcklin
von Bingen, Maria Katharina, geborne
Spohn, hat um Einweisung in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft ihres
Ehemannes nachgelacht.
Diesem Begehren wird entsprochen,
wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einsprache anher erfolgt.
Lörrach, den 11. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Laud.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

T. 276.1. Nr. 15,151. Billingen.
Großherzoglich. Amtsgericht Billingen hat
unterm Heutigen beschlossen:
Die ledige Christine Haas von Bur-
chenberg hat um Einweisung in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft ihres
† Bruders, Joh. Gg. Haas von Bur-

chenberg, gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben,
wenn nicht
binnen 2 Monaten
Einsprache erhoben wird.
Billingen, den 18. Dezember 1882.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Huber.

T. 236. Nr. 10,207. Gernsbach.
Die Wittve des Tagelöhners Severin
Klübler von Hörden, Theresia, geb.
Häfele, hat um Einweisung in Besitz
und Gewähr des ehemännlichen Nach-
lasses gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen
werden, wenn nicht binnen
vier Wochen
Einsprache erfolgt.
Gernsbach, den 15. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber
Gut.

T. 217. Nr. 9,782. Rchl. Die Wittve
des Christian Balkhausen, Karolina,
geb. Zimmer von Neureiseth, hat um
Einweisung in die Gewähr der Ver-
lassenschaft ihres am 2. Februar d. J.
verstorbenen Ehemannes nachgelacht.
Dem Gesuche wird stattgegeben werden,
wenn nicht innerhalb
sechs Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Rchl, den 11. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Heberle.

T. 269. Nr. 16,611. Schwesingen.
Das Großh. Amtsgericht Schwesingen
hat unterm Heutigen beschlossen:
Nachdem auf das Auscheiden vom
26. September 1882, Nr. 12,724, keine
Einsprache erhoben wurde, wird nun-
mehr Eva Katharina, geborne Schmitt,
Wittve des Goldarbeiters Franz Büh-
ler in Reilingen, in Besitz und Gewähr
der Verlassenschaft ihres Ehemannes
eingewiesen.
Schwesingen, den 12. Dezbr. 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Ruf.

T. 215. Nr. 8115. Tauberhofsheim.
Juliane, geborne Braun, hat um
Einweisung in Besitz und Gewähr
des Nachlasses ihres am 25. September
1881 verstorbenen Ehemannes, Franz
Karl Amend, Landwirth von Wer-
bach, gebeten. Diesem Gesuche wird
das Großh. Amtsgericht hier selbst ent-
sprechen, wenn nicht innerhalb
sechs Wochen
hiergegen Einsprache diesseits erhoben
wird.
Tauberhofsheim, 6. Dezbr. 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Fiedler.

T. 300.1. Nr. 48,561. Mannheim.
Das Großh. Amtsgericht Mannheim II
hat unterm Heutigen
beschlossen:
Die Wittve des Mechanikers und
Schiffsbauers Johann Karl Müller
in Mannheim, Paula, geb. Carbin,
hat um Einweisung in Besitz und Ge-
währ der Verlassenschaft ihres Ehe-
mannes nachgelacht. Diesem Gesuche
wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen drei Wochen
nähere Ansprüche bei diesseitiger Stelle
angemeldet werden.
Mannheim, den 18. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Wanemann.

T. 285. Nr. 35,352. Forstheim.
Wagner Jakob Rießer Wittve, Ka-
tharina, geb. Ebale in Bidingen, hat
um Einweisung in Besitz und Gewähr
des Nachlasses ihres Ehemannes nach-
gelacht, welchem Antrag entsprochen
wird, wenn nicht
binnen vier Wochen
Einsprachen bei diesseitigem Gerichte
erhoben werden.
Forstheim, den 10. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Riffel.

Erbeinweisungen.
S. 200. Nosbach. Helena, geborne
Stech, Wittve des Nikolaus Reiffig,
Katharina und Andreas Heinrich, die
beiden Letzteren ledig. Alle von Breiten-
bronn, sind am Nachlass ihres verstor-
benen Vaters und Großvaters, Georg
Adam Stech von Breitenbronn, erb-
berechtigt. Da deren Aufenthalt unbe-
kannt ist, werden dieselben oder ihre
Erben zur Vermögensaufnahme und
Theilungsverhandlung mit Frist von
drei Monaten
mit dem Anfügen vorgeladen, daß in
ihrem Nichterscheinen die Erb-
schaft denjenigen zugetheilt werden
wird, welchen sie zuläufige, wenn die Vor-
geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wären.
Nosbach, den 18. Dezember 1882.
Großherzoglich. Notar
Hanaar.

S. 258.1. Forstheim. Christoff
Rauher, Schuhmacher, Christian
Rauher und Elisabetha Rauher
von Stein, Bezirksamts Bretten, zur
Zeit in Amerika, deren damaliger Auf-
enthaltsort unbekannt, sind zur Erb-
schaft der in Göttrichen ledig verstor-
benen Elisabetha Hoff überger mitberufen.
Dieselben werden nunmehr aufgefor-
dert, ihre Erbsprüche
innerhalb drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft
lediglich denjenigen zugetheilt wird,
welchen dieselbe zuläufige, wenn die Vor-

geladenen zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wären.
Forstheim, den 10. Dezember 1882.
Großh. bad. Notar
Unger.

S. 270. Neckarhofsheim. Die
im Jahre 1852 nach Amerika ausge-
wanderte Philippine, geborne Laib,
verheiratete Klett, deren Aufenthaltsort
unbekannt ist, wird zu der Vermögens-
aufnahme und zu den Theilungsver-
handlungen auf Ableben ihres Bruders,
Adam Laib, ledigen Dienstknechts von
Hinsbach, mit Frist von
drei Monaten
des Anfügens anher vorgeladen, daß
im Falle ihres Nichterscheins inner-
halb dieser Frist die Erbschaft denen
zugetheilt würde, welchen sie zuläufige,
wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-
wesen wäre.
Neckarhofsheim, 21. Oktbr. 1882.
Großh. Notar
Gärtner.

Handelsregisterbeiträge.
T. 208. Nr. 21,421. Offenburg.
Die Führung des Ge-
schäftsregisterbetr.
Ins Geschäftsregister Nr. 77 wurde
heute eingetragen: Firma Steinwars
& Dengler in Offenburg.
Gesellschafter sind: Gustav Stein-
wars, Architekt, und Franz Dengler,
Schlosser, beide in Offenburg. Ersterer
ist verheiratet mit Rosa Christ, ohne
Ehevertraag. Letzterer ist verheiratet
mit Anna Riffinger von Dattfingen;
Ehevertraag vom 10. Juli 1880, wonach
dieselben in Ertragsgemeinschaft leben.
— Beide Gesellschafter vertreten
die Firma.
Offenburg, den 11. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

T. 258. Nr. 8,686. Ettlingen. In
das Firmenregister wurde heute einge-
tragen:
1. Zu Ord. 3. 38 Firma „Frans
Kettig in Ettlingen“. Inhaber der
Firma und Letzere sind geändert.
2. Unter D. 3. 93 die Firma „J. M.
Zeller in Ettlingen“. Inhaber der
Firma: Johann Michael Zeller, Kauf-
mann in Ettlingen. Ehevertraag d. d.
Ettlingen, 3. November 1882 mit Ba-
rette, verwitwete Kettig, geb. Potter
von da, nach welchem jeder Theil 100 M.
in die Gütergemeinschaft einbringt und
alle übrige gegenwärtige Sachverhältnisse
ausschließt.
Ettlingen, 11. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Strafrechtspflege.
Radungen.

S. 183. 3. Nr. 10,256. Säckingen.
Schlosser Peter Haifch von Groß-
herichswand, zuletzt wohnhaft in Ober-
säckingen, wird beschuldigt, als be-
laubter Wehrmann der Landwehr ohne
Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertre-
tung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-
gesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Donnerstag den 1. Februar 1883,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Säckingen
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Donaueschingen aus-
gestellte Erklärung verurtheilt werden.
Säckingen, den 4. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Gäßler.

S. 352.1. Nr. 17,326. Engen.
Matthäus Keller, 27 Jahre alter Dienst-
knecht von Wiesloch, zuletzt wohnhaft in
Bierich, wird beschuldigt, als Gefög-
referent I. Klasse ohne Erlaubniß aus-
gewandert zu sein, — Uebertretung ge-
gen § 360 Nr. 3 St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Samstag den 10. Februar 1883,
Vormittags 11 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Engen
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Landwehrrückführungs-Kommando zu
Stodach ausgestellte Erklärung verurtheilt
werden.
Engen, den 13. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Schaffauer.

S. 353.1. Nr. 23,827. Einsheim.
Der Schuhmacher Jakob Rafig von
Hoffenheim, geboren am 23. März 1852
dieselbst, zuletzt wohnhaft in Offenheim,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert
zu sein, — Uebertretung gegen § 360
Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Samstag den 24. Februar 1883,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Einsheim
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Bezirks-
kommando zu Donaueschingen am 27.
Oktob. d. J. ausgestellten Erklärung
verurtheilt werden.
Einsheim, den 21. Dezember 1882.
A. Häffner,
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
S. 354.1. Nr. 19,679. Offenburg.
Johann Dallmann von Hornberg, ge-
boren 27. Dezember 1860,

Salomon Dea von Schonach, geboren
11. Februar 1860, und
Alois Febrbach von Schonach, ge-
boren 14. November 1860,
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige
in der Absicht, sich dem Eintritte in den
Dienst des stehenden Heeres oder der
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß
das Bundesgebiet verlassen oder nach
erreichtem militärfähigen Alter sich
außerhalb des Bundesgebietes aufgehal-
ten zu haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1
Nr. 1 R. St. G. B.

Dieselben werden auf
Freitag den 16. Februar 1883,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor die Großh. Strafkammer des Gr.
Landgerichts hier zur Hauptverhandlung
geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozeßordnung von dem Gr.
Bezirksamt zu Triberg über die der
Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen
ausgestellte Erklärung verurtheilt wer-
den.
Offenburg, den 15. Dezember 1882.
Großherzoglich. Staatsanwaltschaft.
S. 357.1. Nr. 8129. Wiesloch.
Der am 3. Juli 1862 zu Walldorf ge-
borene ledige Säger Friedrich Kneiz,
zuletzt wohnhaft in Walldorf, wird be-
schuldigt, als Gefögereferent erster Klasse
ausgewandert zu sein, ohne von der
bevorstehenden Auswanderung der Mi-
litärbehörde Anzeige erstattet zu haben,
— Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch den 21. Februar 1883,
Vormittags 10 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Wies-
loch zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Heidelberg ausge-
stellten Erklärung verurtheilt werden.
Wiesloch, den 20. Dezember 1882.
Rirkel,
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

S. 328. 3. Nr. 19,942. Mannheim.
Ludwig Christoph Bürkle, geboren
am 28. August 1862 zu Schwann, zu-
letzt wohnhaft in Mannheim, wird be-
schuldigt, als Wehrpflichtiger in der
Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst
des stehenden Heeres oder der Flotte
zu entziehen, ohne Erlaubniß das
Bundesgebiet verlassen oder nach er-
reichtem militärfähigen Alter sich
außerhalb des Bundesgebietes aufgehal-
ten zu haben, — Vergehen gegen
§ 140 Abs. 1. Nr. 1 R. St. G. B.
Derselbe wird auf
Donnerstag den 8. Februar 1883,
Vormittags 11 Uhr,
vor die I. Strafkammer des Großh.
Landgerichts Mannheim zur Hauptver-
handlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Civilvor-
sitzenden der Strafkommission des Aus-
hebungsbezirks Neuenbürg über die
der Anlage zu Grunde liegenden That-
sachen ausgestellte Erklärung verurtheilt
werden.
Mannheim, den 18. Dezember 1882.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Warrschall.

T. 353. Nr. 2181. Freiburg. In
U. E. gegen Albert Ademann von
Marldorf, zuletzt Metzger in Staufen
— wegen Betrugs und betrügerischen
Bankerotts — wird der abwesende An-
geschuldigte benachrichtigt, daß der Un-
tersuchungsrichter des Landgerichts die
Voruntersuchung heute geschlossen hat.
Freiburg, den 22. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
F. B.
Fenz.

S. 356. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
In unserem Polartarif vom 1.
Januar 1883 ab der Frachttarifs des
Spezialtarifs I Mannheim — Schöffenz
auf 0,50 M. pro 100 kg ermäßigt.
Karlsruhe, den 23. Dezember 1882.
General-Direktion.

S. 349. Nr. 3232. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Verkauf von Bauplätzen
betreffend.
Mit höherer Ermächtigung wird
Samstag den 30. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,
der Bauplatz Nr. 2 im Quadrat O
des neuen Stadttheiles zwischen der
Wörth-, Bismarck-, Westendstraße und
Mühlburger Allee auf dem Bureau der
unterzeichneten Stelle endgiltig einer
Versteigerung ausgesetzt.
Wir laden die hierzu Lusttragenden
mit dem Bemerken ein, daß vom Lage-
plan und von den Verkaufsbedingungen
bei uns Einsicht genommen werden kann.
Anmeldungen für andere Bauplatz-
ankäufe werden bei der Versteigerung
ebenfalls berücksichtigt, wenn hierauf
bis zum 29. d. Mts., Abends 6 Uhr,
Angebote bei uns eingereicht sind.
Karlsruhe, den 23. Dezember 1882.
Großh. Hofbauamt.
Hemberger.